

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Thomas Reich, Marco Schulz, Olga Petersen (AfD)**

zu Drs. 22/9839

Betr.: Ja zu einem „Haus der Bürgerschaft“ – Nein zu exorbitanten Mietsteigerungen von über 85 Prozent

Die Arbeit der Bürgerschaft, ihrer Fraktionen und ihrer Kanzlei findet nicht nur im Rathaus, sondern gegenwärtig in sechs weiteren Liegenschaften außerhalb des Rathauses statt, die von der Bürgerschaft angemietet wurden – ein Umstand, der vielen Außenstehenden auf den ersten Blick gar nicht bewusst ist. Die Nachteile dieser Konzeption liegen auf der Hand: Statt eine zentrale Anlaufstelle neben dem Rathaus zu haben, die für Synergien und Repräsentanz sorgen könnte, muss die Bürgerschaftskanzlei ein Gestrüpp an unterschiedlichen Mietobjekten, Mietverträgen und Vermietern verwalten.

Überlegungen und Gespräche, die Liegenschaften außerhalb des Rathauses jedenfalls weitestgehend in einer einzigen Liegenschaft zu vereinen, gibt es unter dem Titel „Haus der Bürgerschaft“ schon länger. Jüngst hat die Präsidentin der Bürgerschaft den Fraktionen hierzu die ersten konkreten Planungen vorgestellt, wobei sich herausstellte, dass die Planungen an sich schon weit fortgeschritten sind. Konkret gibt es, wie auch Medienberichten zu entnehmen ist, eine Vorfestlegung auf ein Objekt am Alten Wall 38, das voraussichtlich 2025 nach der nächsten turnusgemäßen Bürgerschaftswahl bezogen werden soll.

Insoweit ist auch der Antrag der anderen Fraktionen im Hause auf Drs. 22/9839 zu kritisieren. Nicht nur handeln jene Antragsteller unparlamentarisch und undemokratisch, wenn sie mit der AfD-Fraktion erneut eine demokratische Oppositionspartei gänzlich aus dem Prozess der Entwicklung eines solchen Antrages, der alle Fraktionen gleichermaßen betrifft, ausschließen. Auch erweckt dieser Antrag mit seiner Aufforderung an die Präsidentin der Bürgerschaft und die Bürgerschaftskanzlei, geeignete Flächen für ein Haus der Bürgerschaft zu prüfen, den Eindruck, als ob noch gar keine Vorarbeit und keine Vorfestlegung seitens der Präsidentin und der Bürgerschaftskanzlei vorgenommen wurde. Das Gegenteil ist aber der Fall: Flächen sind bereits von der Präsidentin und der Bürgerschaftskanzlei gesucht und geprüft worden. Daher sollte sich die Bürgerschaft nicht nur auf das Verabschieden einiger Selbstverständlichkeiten beschränken, sondern sich aktiv mit dem derzeitigen Planungsstand auseinandersetzen.

Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung muss die Kostenfrage stehen. Die Präsidentin und die Bürgerschaftskanzlei haben den Fraktionen dargelegt, warum der Kauf eines entsprechenden Objekts als nicht sinnvoll erscheint. Aber die derzeit avisierten Mietkosten für das Objekt am Alten Wall 38 werfen ebenfalls Fragen auf. Im Jahr 2022 werden die Mietkosten für alle von der Bürgerschaft angemieteten Liegenschaften 1.930.881,20 Euro betragen. Für den Alten Wall 38 sind hingegen laut Medienberichten jährliche Mietkosten ab 2025 von 3.214.800 Euro vorgesehen. Unter der Prämisse, dass wie geplant die Anmietung der Liegenschaft am Adolphsplatz 6 mit einem jährlichen Mietzins von mehr als 364.140 Euro fortgesetzt wird, ergibt sich so

eine Steigerung der jährlichen Mietkosten der Bürgerschaft von 1.930.881,20 Euro auf 3.578.940 Euro – ein Anstieg von über 85,35 Prozent!

Auch wenn man die Inflation, die zu erwartende Entwicklung der Mietpreise auf dem Markt bei einer etwaigen Fortsetzung der bestehenden Mietverträge sowie Einsparungen, die aufgrund von Synergieeffekten durch ein „Haus der Bürgerschaft“ entstehen, berücksichtigt, ist eine solche exorbitante Steigerung der Mietkosten nicht vertretbar. In einer Demokratie sind die höchsten Güter des Parlaments nicht seine Gebäude und Büroräume, sondern sein Vertrauen und Ansehen bei den Bürgern unserer Stadt. Ansehen und Vertrauen drohen aber insbesondere wegen der äußerst angespannten sozialen und wirtschaftlichen Lage Schaden zu nehmen, wenn bei den Bürgern der Eindruck entsteht, dass die Bürgerschaft unverhältnismäßig hohe Kostensteigerungen beim „Haus der Bürgerschaft“ hinnimmt, während derzeit allenthalben von Politikern Bescheidenheit, Sparsamkeit und Verzicht angemahnt werden.

Die grundsätzlich begrüßenswerte Idee eines „Hauses der Bürgerschaft“ muss daher ebenfalls am Prinzip der Sparsamkeit orientiert sein. Die derzeit den Antragstellern bekannten Zahlen für das Objekt am Alten Wall 38 werden diesem Prinzip (noch) nicht gerecht. Das Projekt eines „Hauses der Bürgerschaft“ sollte weiterverfolgt werden, allerdings muss hierbei sichergestellt sein, dass die Kosten nicht explodieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- I. Die Bürgerschaft
 1. begrüßt im Grundsatz das Vorhaben, die Zahl der von der Bürgerschaft genutzten Liegenschaften zu reduzieren und die Nutzung weitgehend auf das Rathaus sowie eine einzige größere Liegenschaft als „Haus der Bürgerschaft“ zu konzentrieren,
 2. dankt der Präsidentin der Bürgerschaft und der Bürgerschaftskanzlei für ihre bisherigen Bemühungen in dieser Angelegenheit.
- II. Die Präsidentin der Bürgerschaft wird ersucht,
 1. sicherzustellen, dass der jährliche Mietzins für ein „Haus der Bürgerschaft“ den jährlichen Gesamtmietzins für alle derzeit von der Bürgerschaft genutzten Liegenschaften nicht signifikant übersteigt; bei der Umsetzung dieser Anforderung können sowohl die zu erwartende Inflation als auch die zu erwartende Anhebung des Mietzinses bei einer hypothetischen Fortsetzung der Mietverträge für die Bestandsliegenschaften sowie Einsparungen durch Synergieeffekte berücksichtigt werden,
 2. zur allgemeinen Kostensenkung einen gegebenenfalls einvernehmlichen Ausstieg aus dem bestehenden Mietvertrag für die Liegenschaft am Adolfsplatz 6 (Handelskammer InnovationsCampus) zum Zeitpunkt des Mietbeginns für das „Haus der Bürgerschaft“ zu prüfen,
 3. vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Zahl von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in den kommenden Wahlperioden und ihres zeitlich beschränkten Charakters die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse von der Flächennutzungsplanung für das „Haus der Bürgerschaft“ auszunehmen und für diese auch zukünftig im Bedarfsfall zusätzliche Flächen separat anzumieten,
 4. zu prüfen, ob nicht auch eine Liegenschaft in einer „B“- oder „C“-Lage mit größerer Entfernung zum Rathaus, aber entsprechend guter Verkehrsanbindung mit kurzen Laufwegen zur U-Bahn, für das „Haus der Bürgerschaft“ infrage käme.
- III. Soweit die Präsidentin der Bürgerschaft feststellt, dass ein „Haus der Bürgerschaft“ nicht ohne die unter II. 1. skizzierte signifikante Kostensteigerung realisierbar wäre, wird die Präsidentin ersucht, stattdessen die Fortsetzung der Mietverträge für die Bestandsliegenschaften vorzubereiten und eine erneute Befassung der Bürgerschaft mit der Frage anzustrengen.

- IV. Die Präsidentin der Bürgerschaft wird ersucht, der Bürgerschaft fortlaufend und regelmäßig über das Projekt „Haus der Bürgerschaft“ mit Schwerpunkt auf die finanziellen Auswirkungen zu berichten.